

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(nachstehend: AGB)

abgeschlossen zwischen

Firma: Noispot Korlátolt Felelősségű Társaság (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
Sitz: 2500 Esztergom, Kossuth Lajos u. 40
Vertreter: Geschäftsführer László Péter Márai
Steuernummer der Firma: 23440005-2-11
USt-IdNr.: HU23440005
Handelsregisternummer: 11-09-019347
E-Mail-Adresse: info@noispot.com
Homepage: noispot.com

nachstehend: Dienstleister einerseits

und

dem Kunden, das heißt eine natürliche oder juristische Person beziehungsweise Wirtschaftsgesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit oder ein sonstiges Rechtssubjekt, das im eigenen Namen Rechte erwerben und Verpflichtungen übernehmen kann, die bzw. das bei der Annahme dieses Vertrags ihre/seine vollständigen Daten angibt

nachstehend: Kunde andererseits,

nachstehend: der Dienstleister und der Kunde gemeinsam: Parteien, zu den folgenden Bedingungen:

1. Gegenstand der AGB: Der Dienstleister erklärt, dass er ein zur Social-Pubbing-Leistung geeignetes System (nachstehend: Social-Pubbing-Leistung) betreibt. Die Social-Pubbing-Leistung ist eine Dienstleistung, die dem Kunden den Zugang zu thematischen Musikkanälen und das Abspielen der darin befindlichen Nummern und den Gästen des Kunden das Editieren der Playlists ermöglicht. Die AGB enthält die allgemeinen Geschäftsbedingungen über die Social-Pubbing-Leistung des Dienstleisters, die bei der Nutzung der Social-Pubbing-Leistung zwischen den Parteien entstehenden Rechte und Verpflichtungen.

2. Geltungsbereich der AGB:

2.1. Mit der Unterzeichnung des Einzeldienstleistungsvertrags (nachstehend: Einzeldienstleistungsvertrag) wird der Kunde die Bedingungen der AGB als für sich verbindlich anerkennen. Zwischen dem Dienstleister und dem Kunden kommt die von den AGB geregelte Vereinbarung zustande, wenn der Kunde die Bestimmungen dieser AGB über die Social-Pubbing-Leistung im Rahmen des im Punkt 4.1. ausgeführten Verfahrens annimmt.

2.2. Die AGB sind unbefristet. Die Geltung der AGB erstreckt sich auf den Kunden während des Bestehens des Einzeldienstleistungsvertrags zwischen den Kunden und dem Dienstleister mit der Maßgabe, dass der unter den Bedingungen der AGB abgeschlossene Einzeldienstleistungsvertrag sowohl befristet, als auch unbefristet sein kann.

2.3. Bei Abweichungen zwischen den einzelnen Bestimmungen des Einzeldienstleistungsvertrags und der AGB ist für das Rechtsverhältnis der Parteien in Hinsicht auf die abweichenden Bestimmungen der Einzeldienstleistungsvertrag maßgebend.

3. Die vom Dienstleister erbrachten Dienstleistungen

3.1. Zugang an Musikkanäle

Der Dienstleister sichert dem Kunden den Zugang an im Einzeldienstleistungsvertrag bestimmten, vom Dienstleister zusammengestellten thematischen Musikkanälen und das Abspielen der einzelnen Musiknummern in den Musikkanälen an den im Einzeldienstleistungsvertrag angegebenen Orten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er die Social-Pubbing-Leistung an anderen Orten als im Einzeldienstleistungsvertrag bestimmt lediglich mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Dienstleisters in Anspruch nehmen darf. Der Dienstleister ist berechtigt, den Inhalt der einzelnen Musikkanäle frei zu ändern. Bei der Dienstleistung mit Nutzung des Hardware-Players ist der Kunde zu dem im Einzeldienstleistungsvertrag bestimmten Maß und gegen Bezahlung berechtigt, den Inhalt der vom Dienstleister zusammengestellten Musikkanäle zu ändern. Der Kunde darf bei der Dienstleistung mit Nutzung des Software-Players den Inhalt der zusammengestellten Musikkanäle nicht ändern.

3.2 . Gewährung einer Administrationsfläche

Der Dienstleister sichert dem Kunden mit einer angemessenen Administrationsfläche zwischen den thematischen Musikkanälen zu wechseln, Musiknummern des gegebenen Musikkanals auszulassen, zu deaktivieren, bei der Nutzung eines Hardware-Players zu dem im Einzeldienstleistungsvertrag bestimmten Maß und gegen Bezahlung mit Rücksicht auf die Bestimmungen der AGB eigene Musiknummer ins Musikkanal hochzuladen, damit den Musikinhalt zu editieren. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er nur zum Hochladen solcher Musiknummer berechtigt ist, an denen er über ein unbeschränktes Verfügungsrecht verfügt und gegen keine Urheberrechte oder andere Rechte Dritter beziehungsweise nicht gegen den guten Geschmack, die öffentliche Ordnung, das öffentliche Vertrauen, die religiöse, weltanschauliche Überzeugung Anderer verstößt. Für die vom Kunden hochgeladenen Musiknummern haftet voll der Kunde, dafür übernimmt der Dienstleister überhaupt keine Haftung.

3.3. Gewährung einer Mobilanwendung für die Gäste des Kunden

Der Dienstleister ermöglicht den Gästen des Kunden mit Hilfe einer kostenlos downloadbaren Mobilanwendung die folgenden, mit der Social-Pubbing-Leistung verbundenen Tätigkeiten durchzuführen:

- a) Abstimmung auf die Musiknummer in der Playlist,
- b) Hinzufügen einer Musiknummer eines bestimmten Künstlers im Musikkanal an die Playlist,
- c) Nachricht an die Facebook-Pinnwand des Kunden zu schicken,
- d) Anschauung der eigenen Profilseite und der von anderen Gästen des Kunden in Verbindung mit der Social-Pubbing-Leistung,
- e) Kauf der Musiknummer in der Playlist,

f) infolge der Entwicklung der Anwendung durch den Dienstleister die Inanspruchnahme von weiteren Dienstleistungen des Dienstleisters kostenlos oder gegen eine im Einzeldienstleistungsvertrag bestimmten Vergütung.

3.4. Einbindung der Werbungen des Kunden

Der Dienstleister gewährt mit Hilfe der im Punkt 3.3 angeführten Anwendung für den Kunden auf der unter dem Punkt Notification erreichbare Unterseite vom Kunden bestimmte und der jeweiligen Rechtsvorschriften entsprechende Werbungen einzubinden, ferner dass die Gäste des Kunden den Kunden auf der eigenen Facebook- oder anderen Seite eines sozialen Netzwerkes werben. Das Recht des Kunden zur Einbindung von Werbungen ist nicht exklusiv.

3.5. Provision nach den Musiknummern

Der Dienstleister gewährt durch die im Punkt 3.3. angeführte Anwendung den Gästen des Kunden eine Provision in der Höhe von [%] jenem Kunden, bei dem der gegebene Gast mit Hilfe der im Punkt 3.3 angeführte Anwendung zuerst eine Musiknummer angefordert hat. Die Provision wird dem Kunden vom Dienstleister bis zum [*]. Tag des Folgemonats nach dem Eingang des Kaufpreises gegen die Rechnung des Kunden durch Überweisung auf das vom Kunden schriftlich angegebene Konto bezahlt.

3.6. Bei einer Dienstleistung mit Nutzung eines Hardware-Players

3.6.1. Gewährung eines Hardware-Players

Der Dienstleister stellt dem Kunden den zur Inanspruchnahme der Dienstleistung notwendigen Hardware-Player sowie die zum Internetanschluss und zur Stromversorgung notwendigen Kabel, Netzteile ferner die sogenannten "Flyer" zur Werbung der Social-Pubbing-Leistung beziehungsweise die Beschreibung zur Inbetriebnahme und zum Gebrauch zur Verfügung. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er kein Eigentum an den zur Verfügung gestellten Geräten erwirbt, diese stehen im Eigentum des Dienstleisters. Der Kunde verpflichtet sich, die ihm übergebenen Geräte nach der Beendigung des Rechtsverhältnisses zwischen den Parteien innerhalb der im Einzeldienstleistungsvertrag bestimmten Frist in dem gleichen Zustand als bei der Entgegennahme zurückzugeben.

Der Dienstleister verpflichtet sich ferner, die dem Kunden zur Verfügung gestellten Geräte bei Fehlern zu reparieren oder zu ersetzen. Zur Reparatur der dem Kunden zur Verfügung gestellten Geräte ist ausschließlich der Dienstleister berechtigt. Wenn der zur Inanspruchnahme der Social-Pubbing-Leistung notwendige Hardware-Player aus einem vom Kunden vertretbaren Grund schadhaft wird, wird der Dienstleister im Zusammenhang mit der Reparatur des Hardware-Players Fahrt- und Wartungskosten in der im Einzeldienstleistungsvertrag bestimmten Höhe in Rechnung stellen, die der Kunde gleichzeitig mit der Reparatur des Hardware-Players zu bezahlen hat.

Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die sachliche Voraussetzung der Inanspruchnahme der Social-Pubbing-Leistung ist, dass der Kunde über Internetanschluss, angemessenes Tonsystem, Stromanschluss verfügt. Zur Sicherung dieser Voraussetzungen ist der Kunde verpflichtet. Der Kunde ist ferner verpflichtet, die zur Inanspruchnahme der Social-Pubbing-Leistung

notwendigen Sachanlagen in Betrieb zu setzen und an den die Dienstleistung sichernden Server anzuschließen.

Der Kunde verpflichtet sich, solange die Flyer in dem im Einzeldienstleistungsvertrag als Dienstleistungsort angegebenen Raum ausgehängt sind beziehungsweise für die Social-Pubbing-Leistung auf eine andere Art und Weise Werbung gemacht wird, die Social-Pubbing-Leistung an dem gegebenen Ort fortlaufend zu sichern. Der Kunde verpflichtet sich ferner, nach der Beendigung des Einzeldienstleistungsvertrags die Flyer beziehungsweise die sonstigen auf die Social-Pubbing-Leistung hinweisenden Werbungen unverzüglich zu entfernen.

3.6.2. Gewährung des Kundendienstes

Der Dienstleister wird im Zusammenhang mit der Social-Pubbing-Leistung an Werktagen zwischen 12.00 und 20.00 Uhr auf Ungarisch, Englisch und Deutsch einen telefonischen Kundendienst sowie an allen Wochentagen auf Ungarisch, Englisch und Deutsch einen Online-Kundendienst aufrechterhalten. Die durch den Online-Kundendienst gestellten Fragen werden vom Dienstleister an Werktagen innerhalb von 2 Stunden, an Feiertagen und am Wochenende innerhalb von 4 Stunden beantwortet.

3.7. Bei einer Dienstleistung mit Nutzung eines Software-Players

Der Dienstleister gewährt dem Kunden bei der Online-Inanspruchnahme der Dienstleistung Mit Hilfe eines Benutzernamens das Herunterladen der zur Online-Inanspruchnahme der Dienstleistungen notwendigen Software von der Webseite noispot.com.

3.8. Der Dienstleister erbringt dem Kunden von den im Punkt 3. beschriebenen Dienstleistungen, die im vom Kunden bestellten Dienstleistungspaket enthaltenen Dienstleistungen. Die jeweils geltenden Dienstleistungspakete können auf der Seite noispot.com aufgerufen werden.

4. Voraussetzungen der Inanspruchnahme der Social-Pubbing-Leistung

4.1. Die Startseite der Social-Pubbing-Leistung (noispot.com) kann von jedem gebrowst werden. Der Kunde wird zur Inanspruchnahme der Social-Pubbing-Leistung aufgrund des mit dem Dienstleister abzuschließenden Einzeldienstleistungsvertrags berechtigt. Zur Inanspruchnahme der Social-Pubbing-Leistung haben der Dienstleister und der Kunde einen Einzeldienstleistungsvertrag abzuschließen. Die Unterzeichnung des Einzeldienstleistungsvertrags gilt gleichzeitig als Zustimmung zum Datenumgang gemäß der Privacy Policy des Dienstleisters.

4.2. Bei der Nutzung des Software-Players liegt die sichere Aufbewahrung des Benutzernamens im Interesse des Kunden, der Dienstleister haftet für keine Schäden aus deren Unterlassung.

4.3. Die jeweils geltenden AGB sind auf der noispot.com Webseite der Social-Pubbing-Leistung in ungarischer, englischer und deutscher Sprache mit der Maßgabe erreichbar, dass der ungarische Text maßgebend ist.

4.4. Dem Kunden ist die Social-Pubbing-Leistung bereits ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gemäß Punkt 2.1. beziehungsweise ab der Übergabe der Sachanlagen gemäß Punkt 3.6.1. erreichbar.

4.5. Nach dem Vertragsabschluss hat der Kunde dem Dienstleister für die Social-Pubbing-Leistung die im Einzeldienstleistungsvertrag bestimmte Vergütung aufgrund der Rechnung des Dienstleisters zu bezahlen. Die Bezahlung erfolgt monatlich im Voraus beziehungsweise bei der Beendigung des Einzeldienstleistungsvertrags. Der Kunde hat die Rechnung bis zum 8. des Monats zu begleichen. Wenn der Kunde sich im Einzeldienstleistungsvertrag für eine befristete Zeit zu einer Mindestlaufzeit verpflichtet, hat er die Vergütung für die ersten 6 Monate bis zum Tag der ersten Inanspruchnahme der Social-Pubbing-Leistung in einem Betrag im Voraus zu bezahlen.

Wenn er aufgrund des Einzeldienstleistungsvertrags zur Bezahlung einer Anschlussgebühr verpflichtet ist, hat er die Anschlussgebühr dem Dienstleister bis zum Tag der ersten Inanspruchnahme der Social-Pubbing-Leistung zu bezahlen. Die Bezahlung der Anschlussgebühr ist die Voraussetzung der Inanspruchnahme der Social-Pubbing-Leistung.

Die Gäste des Kunden sind zur im Punkt 3.3. bestimmten kostenlosen Dienstleistungen berechtigt.

5. Änderung, Beendigung des Rechtsverhältnisses

5.1. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Dienstleister zur einseitigen Änderung der AGB berechtigt ist. Die Änderung der AGB tritt mit der Veröffentlichung auf der Webseite der Social-Pubbing-Leistung in Kraft, gleichzeitig wird der Kunde vom Dienstleister per E-Mail über die Änderung der AGB benachrichtigt.

5.2. Regeln der Kündigung des Vertrags seitens des Kunden

5.2.1. Der Kunde ist berechtigt den unbefristeten Einzeldienstleistungsvertrag beziehungsweise das durch diese AGB geregelte Rechtsverhältnis mit einer Frist von 30 (dreißig) Tagen mit ordentlicher Kündigung mit einer an den Dienstleister adressierten im Einschreiben mit Empfangsschein zugestellten Erklärung zu kündigen. Bei einem befristeten Einzeldienstleistungsvertrag steht dem Kunden das Recht zur ordentlichen Kündigung nicht zu.

5.2.2. Der Kunde ist berechtigt den Einzeldienstleistungsvertrag in Hinsicht auf die Änderung der AGB gemäß Punkt 5.1. innerhalb von 5 (fünf) Tagen nach dem Inkrafttreten der Änderung fristlos zu kündigen, wenn er die Änderung der AGB nicht annimmt.

Der Kunde ist ferner berechtigt, den Einzeldienstleistungsvertrag bei schwerem Vertragsbruch des Dienstleisters fristlos zu kündigen, wenn der Dienstleister trotz der vorherigen schriftlichen Aufforderung des Kunden den Vertragsbruch innerhalb von 15 (fünfzehn) Tagen nicht beseitigt.

5.3. Kündigung des Vertrags seitens des Dienstleisters

5.3.1. Der Dienstleister ist berechtigt den unbefristeten Einzeldienstleistungsvertrag beziehungsweise das durch diese AGB geregelte Rechtsverhältnis mit einer Frist von 30 (dreißig) Tagen mit ordentlicher Kündigung mit einer an den Kunden adressierten im Einschreiben mit Empfangsschein zugestellten Erklärung zu kündigen. Bei einem befristeten Einzeldienstleistungsvertrag steht dem Dienstleister das Recht zur ordentlichen Kündigung nicht zu.

5.3.2. Der Dienstleister ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde:

- a) die ordnungsgemäße Funktion der Social-Pubbing-Leistung hindert oder gefährdet, insbesondere wenn der Kunde die im zur Verfügung gestellten Geräte beschädigt, daran Schaden anrichtet oder diese bestimmungswidrig nutzt oder vernichtet,
- b) die Urheberrechte in Verbindung mit der Social-Pubbing-Leistung verletzt,
- c) mit seiner Zahlungspflicht in einen Verzug über 30 (dreißig) Tagen gerät,
- d) falsche Daten geliefert hat,
- e) die Bestimmungen des Punktes 3.2. in Bezug auf die Hochladung von eigenen Musiknummern verletzt,
- f) einen anderen schweren Vertragsbruch begeht.

5.3.3. Der Dienstleister fordert den Kunden vor der Kündigung mit einer Frist von mindestens 15 (fünfzehn) Tagen auf, den Vertragsbruch zu beseitigen, wenn der Vertragsbruch des Kunden fortlaufend besteht und der von ihm verursachte Schaden oder Interessennachteil noch beseitigt werden kann.

6. Umgang mit personenbezogenen Daten

6.1. Der Dienstleister ist berechtigt, die vom Kunden angegebenen personenbezogenen Daten zu speichern, zu verarbeiten und im Zusammenhang mit der Social-Pubbing-Leistung zu nutzen.

6.2. Der Dienstleister respektiert und schützt die personenbezogenen Daten des Kunden und geht mit diesen vertraulich um. Der Dienstleister darf Dritten keinen Zugang an die ihm im Zusammenhang mit der Social-Pubbing-Leistung bekannt gewordenen personenbezogenen Daten gewähren.

6.5. Der Dienstleister ist berechtigt die vom Kunden zur Verarbeitung erhaltenen Daten zu verwalten und den Kunden über neue Dienstleistungen zu benachrichtigen.

6.6. Der Kunde ist berechtigt über den Umgang seiner personenbezogenen Daten Auskunft zu verlangen und darin zu jeder Zeit Einsicht nehmen. Der Dienstleister hat die Auskunft in der kürzesten Zeit, höchstens jedoch innerhalb von 30 (dreißig) Tagen schriftlich zu erteilen.

6.9. Der Kunde hat jede zumutbare Maßnahme zum Schutz seiner personenbezogenen Daten, insbesondere der zur Inanspruchnahme der vom

Dienstleister erbrachten Dienstleistungen notwendigen Benutzer-ID zu treffen. Der Kunde haftet für jedes Ereignis, Handlung, die mit der Verwendung seiner Benutzer-ID verwirklicht wurde.

6.10. Für die von den Bestimmungen dieser AGB abweichende Nutzung der personenbezogenen Daten haftet der Dienstleister nicht, wenn dies oder der daraus entstandene Schaden auf das vorsätzliche oder fahrlässige Verhalten des Kunden zurückzuführen ist, beziehungsweise wenn der Dienstleister gemäß den Bestimmungen dieser AGB gehandelt hat.

6.11. Der Dienstleister geht mit den personenbezogenen Daten lediglich mit Einhaltung der Bestimmungen des ungarischen Gesetzes Nummer CXII aus dem Jahre 2011 über das Selbstbestimmungsrecht in Bezug der Informationen und die Informationsfreiheit um. Für die Dauer des Datenumgangs ist die allgemeine Verjährungszeit maßgebend beziehungsweise mit Rücksicht auf den Zweck des Datenumgangs, die Bestimmungen der einschlägigen Rechtsvorschriften.

6.12. Der Dienstleister erklärt, dass seine Subunternehmer, Auftragnehmer und Angestellten unter der gleichen Datenschutz- und Geheimhaltungspflicht stehen, wie er selber.

6.13. Die jeweils geltende Privacy Policy des Dienstleisters ist für die Kunden auf der Webseite der Social-Pubbing-Leistung erreichbar.

7. Markenschutz und Urheberrechte

7.1. Die auf der Webseite der Social-Pubbing-Leistung (noispot.com) erscheinende Markenzeichen und Logos bilden das ausschließliche Eigentum des Dienstleisters. Diese Zeichen dürfen ohne die ausdrückliche und vorherige schriftliche Bewilligung des Dienstleisters auf keine Weise genutzt, kopiert, verbreitet oder veröffentlicht werden.

7.2. Die Zeichen und die auf der Webseite erreichbaren Informationen und sonstigen Materialien sowie die Musiknummern in den Musikkanälen stehen unter Urheberrecht, die Rechte an diesen stehen - bei den Musiknummern in dem im Punkt 7.3 bestimmten Umfang - dem Dienstleister beziehungsweise dem Berechtigten des ursprünglichen Urheberrechts zu. Die auf der Webseite erreichbaren Informationen und sonstige Materialien sowie Musiknummern dürfen ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Einwilligung des Dienstleisters beziehungsweise des Berechtigten des ursprünglichen Urheberrechts von Dritten nicht genutzt, kopiert, verbreitet und veröffentlicht werden. Der Kunde verpflichtet sich, die ihm zur Verfügung gestellten Musiknummer in keiner Form aufzuzeichnen, diese nutzt er ausschließlich an dem im Einzeldienstleistungsvertrag bestimmten Dienstleistungsort während des Bestehens des Einzeldienstleistungsvertrags in dem in den AGB bestimmten Umfang.

7.3. Der Dienstleister erklärt, von dem Szolgáltató és a Művészeti Szakszervezetek Szövetsége Előadóművészeti Jogvédő Iroda (Verbund der Dienstleistungs- und Kunstgewerkschaften Rechtsschutzbüro der Bühnenkünstler) (1068 Budapest, Városligeti fasor 38) sowie dem Magyar Hanglemezkiadók Szövetsége (Verbund der Ungarischen Schallplattenverlage) (1113 Budapest, Harcos tér 5.) am 19. August 2011 ein Vertrag abgeschlossen wurde, wonach der Dienstleister berechtigt wird auch interaktive Webcasting-

Leistungen zu erbringen, aufgrund dessen der Dienstleister berechtigt ist, Tonaufnahmen durch Leitungen oder mit anderen Geräten oder auf andere Weise - einschließlich der Inanspruchnahme des Computer- bzw. Mobilnetzes - der Öffentlichkeit derart zu übertragen, dass er ermöglicht, dass das Mitglied der Öffentlichkeit

a) einzelne Gattungen oder Bühnenkünstler im Programm bevorzugen kann - ohne jedoch bestimmte Künstler oder Tonaufnahmen einzeln auszuwählen -, beziehungsweise

b) während der Inanspruchnahme eine oder mehrere Tonaufnahmen überspringt beziehungsweise

c) das Programm für eine kurze Zeit stoppt.

Aufgrund des angerufenen Vertrags ist der Dienstleister auch zur Erbringung von Simulcasting-Leistung berechtigt, das heißt er ist berechtigt, ohne weitere Gebühren zu zahlen, gleichzeitig mit der Sendung der Tonaufnahme mit dem Computernetz an die Öffentlichkeit auch außerhalb der Grenzen Ungarns, nach Argentinien, Österreich, Belgien, Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Griechenland, in die Niederlande, nach Hongkong, Irland, Island, Kanada, Polen, Malaysia, Mexiko, Großbritannien, Deutschland, Norwegen, Italien, Peru, Portugal, in die Schweiz, nach Schweden, Singapur, Thailand sowie Neuseeland zu senden.

Der Dienstleister erklärt, dass zwischen dem Dienstleister und des ARTISJUS Magyar Szerzői Jogvédő Iroda Egyesület (ARTISJUS Ungarischer Verein für den Schutz der Urheberrechte) (1016 Budapest, Mészáros u. 15-17) am 12. August 2011 ein Verwendungsvertrag abgeschlossen wurde, aufgrund dessen der Dienstleister berechtigt wurde, ohne die einzelnen Zustimmung der betroffenen Autoren/Berechtigten des Urheberrechts über die unter Urheberrecht stehenden, bereits in einer Form veröffentlichten und in den Bereich der Musikwerke mit "kleinem Recht" gehörenden Musikwerke von in- und ausländischen Komponisten, Text-Schreiber mit oder ohne Text ohne Änderung und über die für das eigene Programm rechtmäßig verwendeten Ton- oder Bildaufnahmen, einschließlich der im Handel erhältlichen Tonaufnahmen, mit eigenen Geräten Tonaufnahmen zu machen beziehungsweise diese Werke in beliebiger Anzahl mit dem Computernetz an die Öffentlichkeit zu senden.

Der Dienstleister erbringt die Social-Pubbing-Leistung aufgrund der in diesem Punkt bestimmten Verträge mit Einhaltung deren Bestimmungen.

8. Gewährleistung, Haftung

8.1. Der Dienstleister gewährt, dass alle von ihm erbrachten Dienstleistungen ab der Errichtung des Rechtsverhältnisses funktionsfähig sind.

8.2. Der Dienstleister trifft jede sinnvolle Maßnahme für die Sicherung der Effektivität und Kontinuität der Dienstleistung, haftet jedoch für jene Verluste oder Schäden gleich welcher Art nicht, die durch die Fehler oder sonstigen Unzugänglichkeit der Dienstleistungen entstehen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Erbringung der Dienstleistung in Ausnahmefällen trotz des vorherigen Wissens und der Absicht des Dienstleisters ausbleiben kann. In diesen Fall hat der Dienstleister jede sinnvolle Maßnahme zu

ergreifen, die Dienstleistung so bald wie möglich zu sichern, einschließlich der Erfüllung der im Punkt 3.6.1. bestimmten Reparatur- und Ersatzpflicht.

8.3. Der Dienstleister kann dafür nicht verantwortlich gemacht werden, wenn die Social-Pubbing-Leistung und/oder die verbundene Anwendung und/oder die Webseite wegen eines vom Dienstleister nicht vertretbaren technischen oder sonstigem Fehlers nicht oder nicht richtig funktioniert. Der Dienstleister garantiert dementsprechend die fehlerfreie und ungestörte Funktion der Social-Pubbing-Leistung und/oder der verbundenen Anwendung und/oder der Webseite unter allen Umständen nicht. Die Gewährleistung des Dienstleisters erstreckt sich nicht auf den Fall, wenn der Fehler der Dienstleistung und/oder der verbundenen Anwendung und/oder der Webseite von einem Dritten verursacht wird.

8.4. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, die Social-Pubbing-Leistung und/oder die verbundene Anwendung und/oder die Webseite bei Bedarf von Zeit zu Zeit weiterzuentwickeln oder zu ändern, vorausgesetzt, dass diese Änderungen den Charakter der Social-Pubbing-Leistung nicht wider diese AGB ändern und deren Funktion nicht beeinträchtigen. Der Dienstleister behält sich ferner das Recht vor, den Betrieb der verbundenen Anwendung und/oder der Webseite wegen Berichtigungs- oder präventive Wartung oder zwecks Weiterentwicklung abzustellen, vorausgesetzt, dass er jede zumutbare Maßnahme ergreift, damit die Dauer der Abstellung so kurz wie möglich wird. Über den geplanten Betriebsstillstand wird der Dienstleister den Kunden mindestens 3 (drei) Kalendertage im Voraus benachrichtigen.

8.5. Der Dienstleister haftet nur für den ihm zurechenbare, vorsätzliche oder grob fahrlässige Fehler verursachten Schaden. Die Haftungsbeschränkung wird mit Rücksicht darauf bestimmt, dass die Inanspruchnahme einzelner, im Punkt 4.5. angeführten Dienstleistungen für die Gäste des Kunden kostenlos sind.

8.6. Der Kunde haftet unbeschränkt für sämtliche Schäden an den dem Kunden übergebenen Sachanlagen mit Ausnahme der vom Dienstleister verursachten Schäden.

9. Geheimhaltung

9.1. Die Parteien vereinbaren, die in Verbindung mit der Social-Pubbing-Leistung ihnen bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse [§ 81 Absatz II Ptk. (ungarisches Bürgerliche Gesetzbuch)], insbesondere, jedoch nicht ausschließlich die Angaben im Einzeldienstleistungsvertrag, Tatsachen, Angaben, Informationen über die Geschäftspolitik der anderen Partei, über seine Tätigkeit ohne Zeitbeschränkung geheim zu halten. Ein Geschäftsgeheimnis darf an Dritte lediglich im Besitz der vorherigen schriftlichen Genehmigung der anderen Partei übergeben werden, oder wenn die Übergabe des Geheimnisses eine gesetzliche Pflicht einer der Parteien ist. In diesen letzten Fall haben die Parteien einander über die Übergabe des Geheimnisses unverzüglich zu informieren.

9.2. Wenn der Kunde gegen seine im Punkt 9.1. bestimmten Verpflichtungen verstößt, hat er innerhalb von [*] Tagen nach Verstoß gegen die Verpflichtung HUF [*],-, in Worten [*] Forint Vertragsstrafe an den Dienstleister zu bezahlen.

10. Höhere Gewalt

Die Parteien werden von den Rechtsfolgen des Verstoßens gegen die AGB beziehungsweise den Einzeldienstleistungsvertrag befreit, wenn die Nicht- oder säumige Erfüllung der Pflichten auf Höhere Gewalt zurückzuführen ist. Die Parteien sind verpflichtet die andere Partei über den Eintritt und das Ende der für Höhere Gewalt geltenden Umstände ohne Verzug schriftlich zu informieren und die Tatsache der Höheren Gewalt mit einer von der zuständigen Behörde ausgestellten Urkunde zu bestätigen. Die Parteien haben einander über den Grund, Umfang, Eigenschaften der Höheren Gewalt beziehungsweise über deren Wirkung auf die AGB und den Einzeldienstleistungsvertrag bzw. über deren Änderung, Beendigung zu informieren.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Der Dienstleister ist berechtigt Subunternehmer in Anspruch zu nehmen. Er haftet für die Subunternehmer als hätte er die Dienstleistung selber erbracht.

11.2. Für die in diesem Vertrag nicht geregelten Fragen sind insbesondere die Bestimmungen des ungarischen Gesetzes Nummer IV aus dem Jahre 1959, des ungarischen Gesetzes Nummer LXXVI aus dem Jahre 1999 und des ungarischen Gesetzes Nummer LXXVI aus dem 1999 über das Urheberrecht maßgebend.

11.3. Die Parteien vereinbaren, die eventuellen Streitigkeiten in erster Linie im Wege von Verhandlungen, bei Bedarf mit Beteiligung ihrer Rechtsvertreter beizulegen und sich nur bei deren Erfolglosigkeit an das Gericht zu wenden, wofür sie bereits jetzt die ausschließliche Zuständigkeit des Schiedsgerichts bei der Ungarischen Handels- und Gewerbekammer bestimmen.

Datum: 9. 8. 2012